**Meldeformular für Abdeckung von Güllegruben**

Eingesehen den Anhang 2, Kapitel 551 der eidg. Luftreinhalte-Verordnung betreffend die Pflicht zur Abdeckung von Güllegruben verpflichtet sich der Unterzeichnende, innert nützlicher Frist einen Antrag einzureichen, oder reicht beim Amt für Strukturverbesserungen einen Antrag ein, die Güllegrube seines Betriebs abzudecken.

Standortgemeinde

Parzellennummer

Name und Vorname des/der Bewirtschafters/-in

Betriebs-Nr. :

Der Antrag ist einzureichen bei:

Dienststelle für Landwirtschaft

Amt für Strukturverbesserungen
Av. Maurice-Troillet 260
Postfach 437
CH – 1951 Châteauneuf-Sitten

Datum und Unterschrift des/der Bewirtschafters/-in